

ENTWURF

Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);

Bekanntmachung über die Durchführung eines luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes für die SBM Maschinen GmbH, In der Lache 9, 87657 Görisried, gemäß § 6 LuftVG

Die SBM Maschinen GmbH stellte bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – mit Schreiben vom 15.03.2021 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes (Bodenlandeplatz) an deren o.g. Firmenstandort im „Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Straße“ in Görisried.

Antragsgemäß sollen auf dem Hubschraubersonderlandeplatz Starts und Landungen nach Sichtflugregeln bei Tage für den Werks- und Geschäftsreiseverkehr in einem Umfang von 250 Starts und 250 Landungen (500 Flugbewegungen) pro Jahr durchgeführt werden.

Die Antragstellerin begründet den Antrag damit, ein Entwicklungsbetrieb im Bereich Edelfertigung, Formteilherstellung, Luft- und Raumfahrttechnik, Herstellung von Triebwerken und Fluggeräten zu sein. Insbesondere finde hier die Entwicklung, Herstellung und der Betrieb von Hubschraubern statt, welche am Firmenstandort montiert sowie am Boden (Probeläufe) und im Flug geprüft werden sollten. Hierfür sei der beantragte Hubschrauberlandeplatz in unmittelbarer Nähe zum Produktionsstandort erforderlich.

Dem Antrag liegt ein Gutachten über die Eignung des Geländes nebst Plänen sowie eine schalltechnische Stellungnahme bei.

Der Antrag mit Gutachten und Plänen kann in der Zeit von Dienstag, dem 14. September 2021, bis einschließlich Mittwoch, den 13. Oktober 2021, bei folgender Stelle während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden:

**Gemeinde Görisried
Kirchplatz 8
87657 Görisried**

(bitte Adresse und Auslegungsraum ergänzen)

Einwendungen gegen den Antrag können bis Mittwoch, den 27. Oktober 2021, bei der Gemeinde Görisried und bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern –, Heßstraße 130, 80797 München, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – behält sich vor, alle eingehenden Einwendungsschreiben (einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben) dem Antragsteller zur Stellungnahme zuzuleiten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwendungs-führer ausdrücklich zu erklären.

Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag der SBM Maschinen GmbH sowie über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen wären.

Hinweis:

Der Antrag mit Gutachten und Plänen kann auch für den o.g. Zeitraum der Auslegung auf den Internetseiten der Regierung von Oberbayern unter www.regierung.oberbayern.bayern.de (voraussichtlich unter dem Link https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/landesentwicklung_verkehr/index.html) abgerufen werden.

Ort, Datum, Unterschrift